

# GEMEINDE GINSHEIM-GUSTAVSBURG

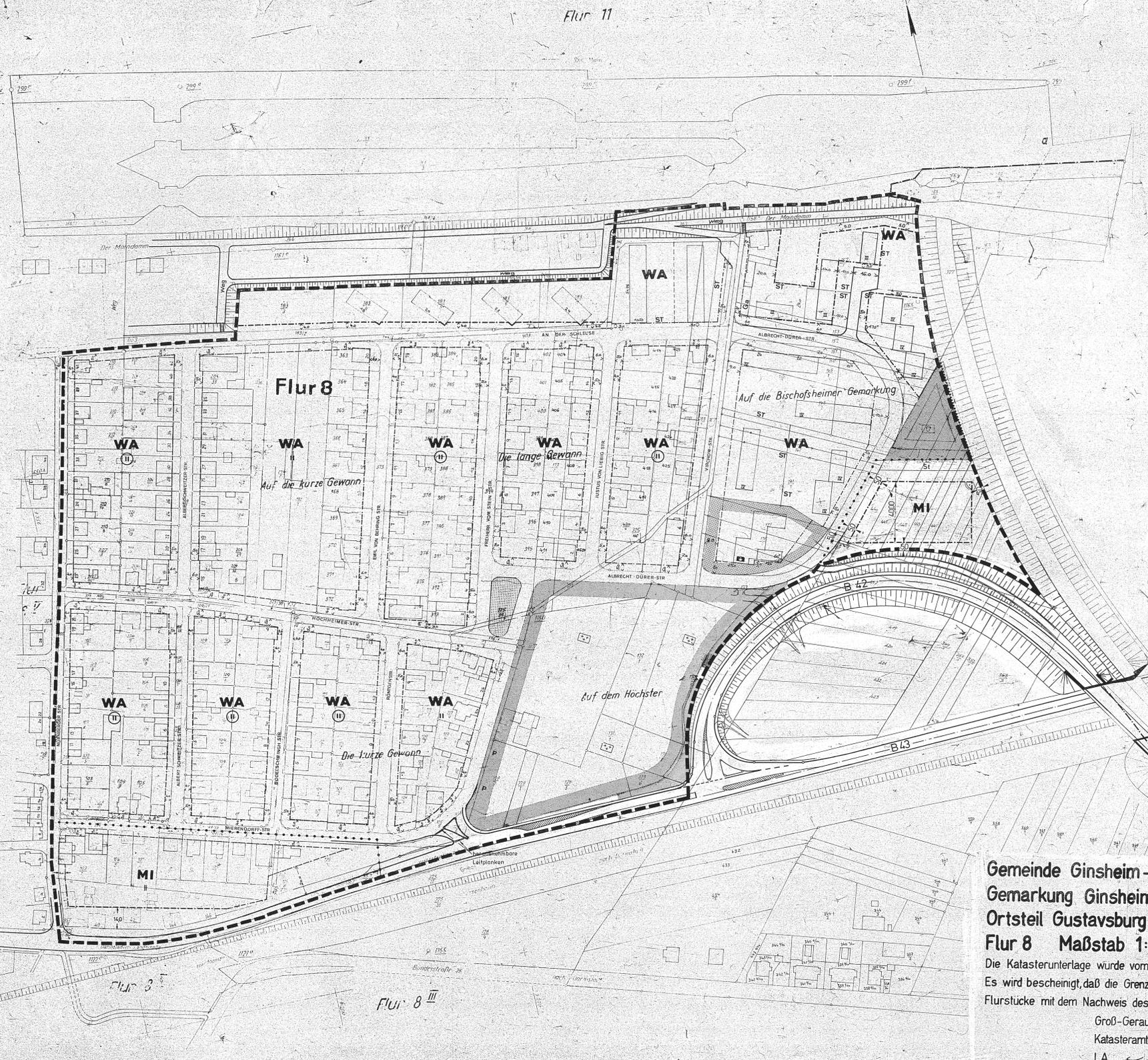
Landkr. Gross Gerau, Reg. Bez. Darmstadt

## BEBAUUNGSPLAN nach dem Bundesbaugesetz v.23.6.1960

### „AUF DEM MAIN“

Aufstellung beschlossen: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ginsheim-Gustavsburg am 6.11.1976	1. Offenlegung vom 19.6.78 bis 20.7.78 in der Gemeinde Ginsheim-Gustavsburg
Bürgermeister	Bürgermeister
Bearbeitet: Gemeindebauamt Ginsheim-Gustavsburg den 22.6.1977	Als Satzung beschlossen: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ginsheim-Gustavsburg am
Die bauordnungsrechtlichen Fest- setzungen gemäß § 110 HBO n.F. in Verbindung mit § 5 HGO wurden im Rahmen der 1. Änderung als Satzung am	Genehmigt:
Bürgermeister	Bürgermeister

Der genehmigte Bebauungsplan wurde gemäß § 12 BBAUG und § 5 Abs. 4 HGO i.w.M. § 8 Abs. 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Ginsheim-Gustavsburg vom 25.6.68 in der Fassung des Beschlusses vom 11.6.70 in der Zeit vom ... bis ... öffentlich ausgelegt. Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung wurden ortsüblich am ... bekanntgemacht. Der Bebauungsplan ist somit am ... rechtsverbindlich geworden.



LEGENDE: MASSTAB: 1:1000

PLATZBEZEICHNUNG	BAUGEBIETE	BAUWEISE	ART DER GEBÄUDE	ZAHLE DER GESCHOSS	ZUL. GRUND-FLÄCHENZAHL	ZUL. GESCHOSS-FLÄCHENZAHL	DACHFORM
WA	ALGEMEINES WOHNGEBIET	OFFENE BAUWEISE SEITLICHE ANBAUTEN SIND NUR ERGÄNZEND MIT FLACHDACH LÖSUNGSMÖGLICH. BIS ZU 1/2 ZUSÄSSLICH. DIESE ANBAUTEN KÖNNEN DIE GESAMTE BAUWIRTSCHAFTLICHE EINHEITEN, IST FÜR SEITLICHE ANBAUTEN VORGESEHEN; SIE DARF KEIN WENIGER ALS 1/1000 BETRAGEN.	EINZELHAUSER HAUSGRUPPEN	BIS 2 GESCHOSS SOWEIT NICHT ZWINGEND VORGESCHRIEBEN	0,4	HÖCHSTGRENZE NACH DIN VVO § 17	BEI 2-4 GESCH. DACHNEIGUNG ÜBER 30°
MI	MISCHGEBIET			BIS 2 GESCHOSS SOWEIT NICHT ZWINGEND VORGESCHRIEBEN	0,4	HÖCHSTGRENZE NACH DIN VVO § 17	BEI 2-4 GESCH. DACHNEIGUNG ÜBER 30°
		FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF					
		GRÜNFLÄCHEN					

DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WURDE GEMÄSS § 12 BBAUG UND § 5 ABS. 4 HGO I.W.M. § 7 ABS. 5 DER HAUPTSATZUNG DER GEMEINDE GINSHEIM-GUSTAVSBURG VOM 25.6.68 IN DER FASSUNG DES BESCHLUSSES VOM 11.6.70 IN DER ZEIT VOM 1.9.75 BIS 1.10.75 ÖFFENTLICH AUSGELEGT. GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG WURDEN ÖRTSÜBLICH AM 29.8.75 BEKANNTGEMACHT. DER BEBAUUNGSPLAN IST SOMIT AM 30.8.75 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

DIE MINDESTGRÖSSE BEBAUBARER GRUNDSTÜCKE BETRÄGT 400 qm

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG VON 1968 (BGBl. I S. 1237)  
AUSNAHMEN ZU § 4 ABS. 3 P. 1, 2, 4, 5 U. 6, SOWIE § 6 ABS. 3 UND § 14 ABS. 2 SIND GRUNDSÄTZLICH ZUGELASSEN

- BAUGRENZE
- GRENZE DES PLANUNGSBEREICHES
- GEBIETSABGRENZUNG
- KINDERSPIELPLATZ
- P ÖFFENTL. PARKPLATZ
- ST PRIVATE PARKFÄCHE
- FRIEDHOF
- KINDERGARTEN
- 200 m hoher Maschendrahtzaun
- GARAGEN: DIE VORDERE GARAGENFLUCHT AUSSERHALB DER SEITLICHEN BAUGRENZEN DARF BEI ALLEN GRUNDSTÜCKEN NICHT NÄHER ALS 100 m HINTER DER VORDEREN BAUGRENZE BEGINNEN.
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
- FLÄCHEN FÜR BAHNANLAGEN

DIE HAUPTGEBÄUDE SIND IN IHRER FORM ZU ERHALTEN. ANBAUTEN SIND DEUTLICH ABZUSETZEN UND DÜRFEN NICHT LÄNGER SEIN ALS DIE LÄNGSTE FRONT DES VORHANDENEN HAUPTGEBÄUDES

AUFSTELLUNG BESCHLOSSEN: GEMEINDE GINSHEIM-GUSTAVSBURG 5. JULI 1966	
BÜRGERMEISTER: BEARBEITET GEMEINDEBAUAMT GINSHEIM-GUSTAVSBURG, 20. NOVEMBER 69	
TECHN. AMTSRAT 1. OFFENLEGUNG VOM 21.4.1971 BIS 21.5.1971 IN DER GEMEINDE GINSHEIM-GUSTAVSBURG	
BÜRGERMEISTER: BESCHLOSSEN: GEMEINDE GINSHEIM-GUSTAVSBURG 17. 12. 1973	
BÜRGERMEISTER	

GENEHMIGT: 9. 7. 1975

Gemeinde Ginsheim-Gustavsburg  
Gemarkung Ginsheim  
Ortsteil Gustavsburg  
Flur 8 Maßstab 1:1000

Die Katasterunterlage wurde vom Katasteramt Groß-Gerau gefertigt.  
Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.

Groß-Gerau, den 3. 2. 71  
Katasteramt  
I. A.